

# Förderprogramm

## „Öffnung von Schule“

### in der Gemeinde Seeheim-Jugenheim

#### A Ortsbezogene Projekte

1. Die örtliche Schulen sind ein wichtiger Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen aus Seeheim-Jugenheim: Die Gemeinde Seeheim-Jugenheim unterstützt daher Projekte der Schulen, die ortsbezogene Themen oder Probleme aufgreifen, analysieren, auswerten und dokumentieren.
2. Die Projekte sollten nach Möglichkeit in Kooperation mit einem örtlichen Träger und/oder der Gemeinde Seeheim-Jugenheim durchgeführt werden.
3. Besonders gefördert werden Projekte mit kulturellem, ökologischen, historischem, integrativen, berufsfördernden und/oder europäischem Schwerpunkt.
4. Die jeweilige Schule muss mindestens eine öffentliche Präsentation durchführen, bei der die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse vorgestellt werden. Dazu unterstützt der Gemeindevorstand nach Möglichkeit. Die Öffentlichkeit, die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand sind zur Präsentation einzuladen.

#### B Internationale Kontakte

1. Die Schulen werden bei der Durchführung von internationalen Begegnungen zwecks Aufnahme und Fortführung freundschaftlicher Beziehungen unterstützt.
2. Besonders gefördert werden Schüleraustausche mit der Schwesterstadt Villenave d'Ornon (Frankreich), der Partnerstadt Kosmonosy (Tschechien) und dem IV. Lyzaum in Krakau (Polen).

#### C Verfahren

1. Die Anträge können formlos von der Schulleitung an den Gemeindevorstand gestellt werden.
2. Der Gemeindevorstand entscheidet aufgrund der eingegangenen Anträge und bei Internationalen Kontakten auch aufgrund der Empfehlung der Kommission für Verschwisterung und Partnerschaften über die Förderung und die Fördersumme. Der Maßstab über die Höhe der Förderung basiert auf den im Haushalt dafür zur Verfügung gestellten Mittel.  
Die Gemeindevertretung ist über die eingegangenen Anträge und deren Förderung sogleich zu informieren.

3. Bei Förderung verpflichtet sich der Antragsteller am Ende der Maßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Bei Förderung ortsbezogener Objekte verpflichtet er sich zusätzlich zur Durchführung einer Präsentation gemäß Punkt A 4. dieses Förderprogramms.
4.
  - a) Die Gemeindevertretung und die Schulen sind über alle Anträge und deren Förderung jährlich zu informieren.
  - b) Die Schulen sind über die eingestellten Mittel im Haushalt zu informieren.

Dieses Programm wurde am 14. Dezember 2000 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim beschlossen und tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Seeheim-Jugenheim, den 15.12.2000

der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Seeheim-Jugenheim

(Brigitta Kruza)  
Bürgermeisterin